

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **31 (1875)**

Heft 32

PDF erstellt am: **29.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Illustrierte Blätter**  
für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

**Monatschronik.**

Was ist das für ein seltsam Jahr!  
Es macht fürwahr uns schwitzen.  
Im kalten Monat Januar  
Sah man es häufig blißen.

Im Februar, zum Karnawal,  
Ward närrisch auch das Wetter;  
Schneeflocken hielten lustig Ball  
Trotz Bar- und Thermometer.

Und als zur schönen Osterzeit  
Stand Frühling im Kalender,  
Verbrannt' der Merz noch manches Scheit  
Als arger Holzverschwender.

Gar manche Knospe, frisch und roth,  
Im wohlbestellten Garten,  
Mußt' im April in Wintersnoth  
Auf ihre Blüthe warten.

Dann hat des Maionds heiße Nacht  
Gesprengt die letzte Fessel;  
Doch mitten in der Frühlingspracht  
Brennt giftig schon die Messel.

Als kam der Juni, feucht und warm,  
Mit Blißen und mit Schlossen,  
Ist mancher Fluß, daß Gott erbarm,  
Vor Rührung überflossen.

Doch nicht verzagt! Wenn sich auch schwer  
Im Juli Wolken ballen, —  
Hans Weber läßt als Doktrinär  
Nasskalt sie niederfallen.

Wer weiß, wie der August sich hält?  
Das steht noch sehr im Zweifel.  
Wenn dem das Regnen auch gefällt,  
So hol ihn gleich der —

## Entwurf eines volksthümlichen Jagdgesetzes.

In der sichern Voraussicht, daß das neue Jagdgesetz, welches die eidgenössischen Räte in ihrer nächsten Sitzung vereinbaren werden, mittelst Referendum den Bach ab, alias zum Kukul befördert wird, erlaubt sich Postheirich schon jetzt dem Entwurf einen andern volksthümlichen Entwurf vorzulegen.

Art. 1. Weder das Revier- noch das Patentsystem wird angenommen, da ersteres zu aristokratisch, letzteres nicht demokratisch genug ist.

Art. 2. Jeder Schweizer ist Jäger, welcher ein Tennsthor auf 30 Schritte treffen und einen Hasen auf 20 Schritte fassen kann.

Art. 3. Die Jagd ist während dem ganzen Jahr erlaubt:

a. den Schnörrenwagnern, resp. Fest- und Volksrednern, auf jede Sorte von Schwarzwild, so lange dasselbe keine Wühlereien in den Kartoffeläckern, Beichtstühlen und auf den Kirchenkanzeln fortsetzt;

b. den Zeitungsschreibern auf wilde und zahme Enten jeder Art.

Art. 4. Das Schießen von Vären ist nur den Zeitungsschreibern in alt fry Mhätien gestattet und zwar ausschließlich zur Zeit politischer Dürre oder der sogenannten „sauern Gurkenzeit“.

Art. 5. Gründer dürfen, wie bis anhin, Aktionäre und Sempel in Netzen und Schlingen fangen; das Wegfangen der letztern ist auch den Frauenzimmern erlaubt, welche noch keine Männer haben, und zwar während dem ganzen Jahr.

Art. 6. Fledermäuse, insbesondere jene, welche zur Zeit der Abenddämmerung in den Arkaden der Bundesstadt herumflattern, stehen unter dem Schutze des Gesetzes.

Art. 7. Den gleichen Schutz genießen auch die Lacöten- und andern Roth- und Blauschnäbel, welche sich durch die Vertilgung saurer Weine nützlich machen.

Art. 8. Galgenvögel sind so wenig als möglich zu inkommodiren und, wenn sie eingefangen werden, mit ausgefuchter Humanität zu behandeln.

---

## Probates Mittel gegen die Heuschrecken.

Nach gründlichen und allseitigen Versuchen, die der schweizerischen Landwirtschaft so schädliche Wanderheuschrecke (*pachytylus migratorius*) zu vertilgen, geben die Oekonomen des Postheiri folgenden Verfahren unbedingt den Vorzug. Am Morgen früh vor Sonnenaufgang, während das Gras noch betaut ist, so daß die Heuschrecken wegen der feuchten Flügel nicht aufsteigen können, begibt man sich auf die Wiesen, die das Insekt zu seinem Weideplatz auserkoren hat und spannt auf dem Boden die sämtlichen Festberichte aus, welche im Sommer 1875 in den Zeitungen erschienen sind. Hierauf peitscht man die leeren Zwischenräume mit Ruthen und Gerten, worauf das Ungeziefer in Masse

auf die Festberichte hüpfet. Sind dieselben davon bedeckt, so kehrt man ruhig nach Hause zurück. Das Insekt, welches in seiner Gefräßigkeit gewohnt ist, alles zu fressen, was ihm unter die Augen kommt, überlebt dieses Futter entweder gar nicht, indem es vor Langeweile stirbt oder es gähnt wenigstens, nachdem es den ersten Festbericht einmal im Leibe hat, so stark, daß seine Kiefern sich ausrenken und fortan nichts mehr fressen können. Da der Sultan von Zanzibar bei seinem Besuch in Europa massenhafte Bestellungen dieser Makulatur gemacht hat, so werden die schweizerischen Landwirthe darauf aufmerksam gemacht, dieser Ausfuhr noch rechtzeitig zuvorzukommen.

---

## Auch ein Nationaldenkmal.



Stehe, Wandrer, und weine! Hinter dieser von der „Centralschweiz“ errichteten schwarzen Bretterwand liegen die in Staub zerfallenen Ueberreste der Tellskapelle, im Lode vereint mit dem von einem löblichen Seckelmeister meuchlings umgebrungenen urreichlichen Staatsseckel. Sie harren auf den Tag, da die Posannen des jüngsten Gerichts der neuen Bundesverfassung ein Ende mit Schrecken bereiten werden, hoffend dann ihre fröhliche Urständ zu feiern.

## Feuilleton.

Meier: Die fehlbaren Soldaten des Schwyzerbataillons, welches sich am vorjährigen Truppenzusammenzug so schlimme Vorbeeren verdiente, müssen nun zu einem Strafkurs nach Luzern.

Dreier: Die Nemesis hat sie, wenn auch spät, ereilt.

Meier: Man sagt sogar, der Kommandant des Truppenzusammenzugs habe eine Strafverschärfung beantragt.

Dreier: Ich kann mir schon denken welche: den Schwyzern werden die Schulmeister, die gegenwärtig in Basel gedrillt werden, als Offiziere und Unteroffiziere zugetheilt.

Meier: Das' wäre scharf!

Meier: Die Schweizer heißen sich am Schützenfest in Stuttgart famos heraus. Die Menge Becher, welche sie bereits gewonnen haben!

Dreier: Das ist nichts! Haben ja doch fast alle Kantone ihre Schützenkönige geschickt.

Meier: Auch als Festredner zeichnen sie sich aus.

Dreier: Sehr begreiflich! Sind ja die wägststen gallörischen Schnörrenwagner dabei. Aber das Beste hast du vergessen.

Meier: Das wäre?

Dreier: Auch der Molke der Festwirthschaft und Festküche ist ein Schweizer und eilt von Sieg zu Sieg.

**Staatsentomologen**, zu deutsch „hochobrigkeitliche Ungezieferinspektoren“ gibt es bereits in unserer amerikanischen Schwesterrepublik. Auch bei uns werden sie täglich mehr zu einem tiefgefühlten Bedürfnis. Abgesehen von den gemeinen und längst fäphaften Maikäfern und

Engerlingen, nimmt in Genf die Reblaus auf bedrohliche Weise überhand. Am Bielersee, bei Chur und im Rheinthal wüthet der Heuschreckenschrecken. In Baselland kann man die weißgeflügelten Ameisen nur so mit dem Besen zusammenwischen. Wer weiß, wie bald der Colovradofäher seinen heimlichen Einzug bei uns feiert? — Also Staats-, respektive Bundesentomologen her, für jedes Ungeziefer einen besondern, mit 7 bis 8 tausend Franken Besoldung und Reisegeldern! Wir zweifeln nicht daran, daß sich in der Schweiz eine genügende Zahl guter Bürger findet, die sich aufopfern wird, dieses beschwerliche Amt anzunehmen.

**Noch Etwas vom basilorischen Sängersfest.** Am Morgen der Gesangsaufführung der Wälschen fühlte Einer derselben, welcher am Abend zuvor schon ziemlich viel geleistet, etwelchen Nachdurst und requirirte, gegen das strenge Verbot, eine Flasche Lacôte. Der bekannte Großrath Gründer witterte mit seiner feinen Nase sogleich das corpus delicti, welches der Durstleidende nicht gut genug versteckt hatte. In seiner amtlichen Feststellung redete Hr. Großrath Gründer den Deliquenten an: «Qu'avez vous là, Monsieur? Ne savez vous pas qu'il est interdit aux chanteurs de consommer des

spiritueux avant le concert.» — Kaltblütig erwiderte der Lacôtejschnabel: «Pardon, Monsieur! Ce que je consomme, ce n'est que de l'eau des forêts!»

**Aus Mozin's französischem Wörterbuch** (neueste Ausgabe). **Buffet**, masc., abgeleitet vom italienischen Worte «buffo», der Schrank. — **Buffet atrappe**, deutsch „Bexierschrank“ ist ein solcher, welcher den oberflächlichen Beschauer zum Besten hält; von Außen hat er das Ansehen eines republikanischen Staatschrancks, wenn man ihn dann öffnet, stecken lauter Jesuiten und Kronprätendenten drin. Er dient zur Aufbewahrung von Belagerungszuständen, abgenutzten Nationalversammlungen und ähnlichem Gerümpel.

**Vom Stuttgarter Schützenfest.** Als ein schwäbisch Bäuerlein, welches die stattliche Kolonne der 1600 Eidgenossen in Strohhütten am Festzug bewundert und denselben manches „Vivat“ zugerufen hatte, im Festbericht las, daß beinahe die Hälfte der Nummernbecher in den Feldscheiben von Schweizern gewonnen würden, fragte er sich hinter dem Ohr und sprach: „Du liebs Herrgöttle, bhiet uns vor „unvre Frainde, mit unvre Frainde wolle=mer schu „fertig were!“

**Witterungsbericht.** Alle Aufmerksamkeit der schweizerischen Wetterkundigen concentrirt sich um die höhere Meteorologie von Dr. Segeffer, der in seiner Broschüre Kaplan Buttersteins populäre Praktik wissenschaftlich zu begründen sucht. Aber wegen totaler Verschiedenartigkeit des Barometerstems stimmen die Urtheile der Presse nicht zusammen. Unberührt von unklaren Theorien hellt sich der Himmel für die Alpenwirthe auf; der Tarif für Service und Bougies behauptet den höchsten Barometerstand, während in den Thälern sporadisch die wilden Jäger ein Votocentrum gegen das anrückende eidgenössische Jagdgesetz zu bilden suchen. Kantonale Preffion von 500 bernischen Turnern mit oheraargauischen Schinhütchen in Langenthal, unmittelbar daran schließt sich eine Barometerhauffe am Kantonalen Schützenfest in Rüschnacht. Sturmwind in Göschenen gegen die Favre'sche Kantine, abnormer Stand des Därometers von 2000 Tunnelarbeitern, welchen die Regierung von Uri mit bewaffneten Augen beobachten läßt. — In einigen Departements von Frankreich vermag der Barometer nicht über den Belagerungsstand zu steigen; konfusier Wirbelwind und Tumult in der Nationalversammlung zu Versailles am 24. Juli. Durch Namür in Belgien zieht langsam eine Pilgerströmung, welche während der Prozession zu der bekannten Wetterregel gelangt: Zieht ein Liberaler nicht den Hut, so ist das Wetter nicht mehr gut, und will er nicht den heil'gen Segen, so kommt der Prügelregen. In Preußen kündigt sich ein Witterungswechsel des Episkopats an, aber dessenungeachtet scheint sich die Depression der geistlichen Orden und ordensähnlichen Kongregationen über das ganze Reich auszudehnen. Durch Baiern zittern die Nachwehen des Wahlsturms, die Türkei deprimirt die Herzegowina, in Bergamo Indignationssturm gegen Professor Wild, der ihn jedoch nicht hindert, sein Schäfschen in's Trockene zu bringen. Rückkehr des Sultans von Zanzibar in sein Reich, nachdem er für seine Handelspläne in London gutes Wetter gemacht hat.

**Briefkasten.** *Laus.* Für unsere heutige Nummer kam das Gedicht zu spät; wir gedenken jedoch in unserer nächsten Gebrauch davon zu machen. — *Motjshkopf.* Nur immer druff! — *Honolulu.* Wir haben nicht Alles verstanden. Warum «Wichwind»? Und was steht in Parenthese? — *Seebuch.* Wüßte, mein lieber Edward, — sogar sehr wüßte! — *R. M. in B.* Wollen sehen, was unser Zeichner mit Ihren Rekruten anzufangen weiß.